BENUTZERORDNUNG

Evangelische Öffentliche Bücherei
Remagen

Marktstr. 25, 53424 Remagen
02642/210801

www.buecherei-remagen.de
info@buecherei-remagen.de

Evangelische
öffentliche Bücherei

Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Evangelische Kirchengemeinde Remagen-Sinzig unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

1. Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote der Bücherei stehen allen Personen zur Verfügung, die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

2. Anmeldung

Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises/ eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer/eines gesetzlichen Vertreterin/ Vertreters. Die Benutzerin/der Benutzer erkennen durch ihre/seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die Aufbewahrung und elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters notwendig.
Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin/der Benutzer gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.

3. Büchereiausweis und Datenschutz

(1) Jede Benutzerin/jeder Benutzer erhält einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin/der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter.
(2) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

4. Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art ausgeliehen.
Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen. Es gelten die folgenden Leihfristen:

Bücher	4 Wochen
Hörbücher, Comics, Spiele, Tiptoi-Medien	2 Wochen
DVDs, Zeitschriften	1 Woche

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

5. Behandlung der Medien / Haftung

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu überprüfen. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin/ der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u.ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt. Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie

ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

6. Entgelt

Die Ausleihe von Büchern, Spielen, Hörbüchern und Zeitschriften ist kostenlos. Für DVDs sind je 1€ zu entrichten. Die Erhebung von Entgelt für besondere Serviceleistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

7. Hausordnung

Jede Benutzerin/jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung an.

8. Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung wurde vom Presbyterium beschlossen und tritt sofort in Kraft.
Remagen, 10.07.2018

Die Vorsitzende des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Remagen-Sinzig

Entgeltregelung
der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Remagen

Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe sind kostenlos (mit Ausnahme von DVDs).

- Für die Ausstellung oder Ersatzausstellung eines Benutzerausweises
  wird ein Entgelt erhoben. Dies beträgt:

für Erwachsene	€ 3,00
für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren	€ 2,00

- Mahnentgelte für das Überschreiten der Leihfrist:

pro Medium und Woche	€ 0,20
pro DVD und Woche	€ 1,00

  zzgl. anfallender Portokosten

- Bei Beschädigung oder Verlust:
  Geldleistung in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung.

Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

- Bestellungen im Leihverkehr
  Für Titel, die im Leihverkehr besorgt werden, werden die in der Leihverkehrsordnung geregelten Entgelte an die Benutzerinnen/Benutzer in voller Höhe weiter gegeben.